

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 02. Februar 2012 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 20 Uhr 30

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz
Vizebürgermeister: Engelbert Jonas
gf. Gemeinderäte: Franz Kaufmann
Gerald Hochstöger
Gemeinderäte: Johann Fink, Ernst Knedelstorfer, Erwin Feiertag, Jürgen Astelbauer,
Günther Harsch, Anna Schrattenholzer, Silvia Diernegger, Johannes
Klonner
Friedrich Taborsky, Karl Schröfelbauer

Entschuldigt: Franz Hahn, Johann Haberl, Christian Kitzwögerer, Alice Stockinger, Markus Grohs, Alois Linauer, Hermann Weirer

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 1 Zuhörer

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 09.12.2011
 - Pkt. 2 : Verordnung - Aufschließungsabgabe
 - Pkt. 3 : Miete - Bürgerzentrum Gansbach
 - Pkt. 4 : Kündigung Rettungsdienstvertrag
 - Pkt. 5 : Annahmeerklärung
 - Pkt. 6 : Ehrungen
 - Pkt. 7 : Förderungen
 - Wohnbauförderung*
 - GVZ - Vereinsförderung*
 - Pkt. 8 : Verordnung - Änderung Flächenwidmungsplan
 - Pkt. 9 : Verordnung - Teilbebauungsplan
 - Pkt. 10 : Mietvertrag - DI Grössinger
-

Der Sitzungsbeginn wird um eine halbe Stunde auf 19 Uhr 30 verschoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2011

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 09.12.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Verordnung – Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde letztmalig am 15.06.2011 in Höhe von € 350,00 festgesetzt. Eine entsprechende Berechnung hierfür wurde beigelegt. Vom Land NÖ wurde nunmehr aber aufgefordert den Einheitssatz auf mindestens € 450,00 zu erhöhen um die tatsächlichen Herstellungskosten im Sinne der NÖ Bauordnung zu decken. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen sowie auf die Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion und anderer Landesförderungen, wonach die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen muss, um Förderungen ansprechen zu können. Diskussionsredner: Engelbert Jonas, Franz Kaufmann.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die gegenständliche Verordnung über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beschließen.

Verordnung

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 450,00 festgesetzt.

Die Verordnung tritt am 1. März 2012 in Kraft.

Mit Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 3: Miete – Bürgerzentrum Gansbach

Sachverhalt: Die für das Bürgerzentrum in Gansbach festgelegte Miete (vor ca. einem Jahr beschlossen) muss angehoben werden. Vor allem sind die Reinigungskosten zu niedrig. Die Miete soll wie nachstehend angeführt lauten:

Reinigung € 40,00 (beinhaltet Reinigung, Vorbereitung, Bestuhlung, Vermittlung, Übergabe-Übernahme, etc.)

Miete € 50,00

Gesamt € 90,00

Wird die Küche zusätzlich benötigt: € 50,00

Den Vereinen, die das Bürgerzentrum für Vereinstätigkeiten benutzen, wird eine Jahresmiete in Höhe von € 500,00 vorgeschrieben.

Die angegebenen Mieten sind exkl. 20% Mehrwertsteuer.

Diskussionsredner: Karl Schröfelbauer, Johann Fink, Franz Kaufmann.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge diese neuen Mietsätze für das Bürgerzentrum in Gansbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Kündigung Rettungsdienstvertrag

Sachverhalt: Derzeit ist der Rettungsdienstbeitrag zu 1/3 Rotes Kreuz Melk und 2/3 ASBÖ Gansbach aufgeteilt. Zudem werden vom ASBÖ Gansbach hauptsächlich unter anderem die Gemeinden Aggsbach/Dorf, Bergern, Karlstetten, Wölbling und Rossatz/Arnsdorf angefahren. Unterstützung gibt es dafür nur zusätzlich aus der Gemeinde Bergern. Der Raum Mauer wird außerdem vom ASBÖ Loosdorf abgedeckt. Es soll daher der bestehende Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem Roten Kreuz Melk gekündigt werden und der jährliche Rettungsdienstbeitrag von einem Drittel der ständigen Einwohner zusätzlich dem ASBÖ Gansbach zugutekommen. Begründet wird das insofern, dass Infolge der Alarmierung über 144 Notruf Niederösterreich die nächstliegende Rettungsdienststelle verpflichtet ist den Einsatz wahrzunehmen. Für Gemeinden ist es aber nicht verpflichtend mit mehreren Rettungsorganisationen einen Rettungsdienstvertrag abzuschließen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz Melk zu kündigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Annahmeerklärung

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die ABA BA24 Erweiterung Gerolding. Unter Zugrundelegung von förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 39.400,00 wird ein Gesamtförderungsbetrag im Ausmaß von € 1.970,00 zugesichert. Ebenso ist die vorbehaltlose Annahmeerklärung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu erklären. Um die Förderungsmittel auch in Anspruch nehmen zu können sind die entsprechenden Annahmeerklärungen zu beschließen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (B101688) für den Bau der ABA BA24 Erweiterung Gerolding zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Ehrungen

Sachverhalt: Pfarrer Johannes M. Stern (Gerolding) feiert im März 2012 seinen 70gsten Geburtstag. Als Gemeindeehrung soll er die Ehrennadel in Silber erhalten.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die angeführten Ehrung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Förderungen: a) Wohnbauförderung, b) GVZ – Vereinsförderung

a) **Wohnbauförderung – Sachverhalt:** Die bestehende Wohnbauförderung soll wie folgt geändert werden.

1. schriftliches Ansuchen um Förderung ist erforderlich
 2. die Bauvollendung mit den dazugehörigen Attesten eingebracht wurde
 3. ein Hauptwohnsitz muss für mindestens 10 Jahre an der betroffenen Adresse bestehen
- Förderausmaß: 35% der Aufschließungsabgabe bei positiver Erfüllung der 3 Auflagepunkte.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die besprochene Wohnbauförderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. GVZ – Vereinsförderung – Sachverhalt: Der Musikverein Gerolding, der Dorfverein Gerolding, die Gesunde Freizeit u. Sportunion Gerolding und die FF Gerolding haben um Förderung für die Errichtung des Vereinsgebäudes angesucht. Dieses Gebäude wurde von den Vereinen gemeinsam errichtet um Lagerstätten für die verschiedensten Vereinutensilien zu haben. Die Kosten hierfür betragen rd. € 40.000,00. Die Förderung seitens der Gemeinde²¹ beträgt voraussichtlich € 5.000,00. Von der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald soll eine Sonderförderung in Höhe von € 3.500,00 zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsredner: Ernst Knedelstorfer, Franz Kaufmann, Engelbert Jonas, Karl Schröfelbauer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge für das GVZ in Gerolding eine Sonderförderung in Höhe von € 3.500,00 beschließen,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Verordnung – Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt: Eine kleinere Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald (KG Kicking und KG Ursprung) wurde vorbereitet. Die Auflage dazu erfolgte in der Zeit von 12.12.2011 bis 23.01.2012. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingelangt. Vom Amt der NÖ Landesregierung liegen dazu 2 Gutachten (Abt. Raumordnung u. Raumplanung und Abt. Naturschutz) vor. Diese werden dem Gemeinderat inhaltlich voll zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren ist im speziellen Fall eine Vereinbarung mit der Fa. Knedelstorfer betreffen der Herstellung eines Grüngürtel rund um das Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 1 in Öd Voraussetzung für die Änderung in der KG Kicking. Diese Vereinbarung wurde bereits beiderseits unterzeichnet.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm beschließen.

Verordnungstext:

§1

Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Kicking und Ursprung** abgeändert.

§2

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BB-A1, KG. Kicking

- Erstellung eines Teilbebauungsplanes mit einer maximalen Gebäudehöhe von 7 m

§3

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindegemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§4

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Verordnung – Teilbebauungsplan

Sachverhalt: Aufgrund der Änderung des Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ist ein Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Öd“ der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald zu erlassen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge diesen Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Öd“ beschließen.

Verordnungstext:

§1

Gemäß den §§ 68 bis 72 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, wird hiermit der
TEILBEBAUUNGSPLAN „BETRIEBSGEBIET OED“
DER MARKTGEMEINDE DUNKELSTEINERWALD

erlassen.

§2

Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 09.11.2011 unter der Plan Nr. 1586/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§3

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§4

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Mietvertrag – DI Grössinger

Sachverhalt: Im „alten Gemeindeamt“ möchte Herr DI Markus Grössinger, Lottersberg, die ehemaligen Räume der Gemeindeverwaltung für seine Firma als Büroräume mieten. Das Mietverhältnis beginnt am 01. März 2012 und wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Die Miete beträgt € 288,00 incl. Betriebs- und Heizkosten. Alle weiteren Bestandteile des Mietvertrages können im Original nachgeschlagen werden.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Herrn DI Markus Grössinger, 3122 Lottersberg 6, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



(Bürgermeister)



(Schriftführer)

ÖVP Dunkelsteinerwald
(Engelbert Jonas)

SPÖ
(Gerald Hochstätger)

GRÜNE Dunkelsteinerwald
(Franz Hahn)

FPÖ
(Markus Grohs)
